

Name, Vorname des /der Antragsteller/in	Telefon
Straße und Hausnummer	Telefax
PLZ, Wohnort	

**An den  
Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Kreis Paderborn  
- Geschäftsstelle -  
Postfach 1940  
33049 Paderborn**

### **Antrag auf Erteilung einer schriftlichen Bodenrichtwertauskunft**

<input type="checkbox"/> Bodenrichtwert für Bauland	<input type="checkbox"/> Bodenrichtwert für landwirtschaftl. Grundstücke	
Stadt/Stadtteil		
Lage		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e
<input type="checkbox"/> Bodenrichtwert für Bauland	<input type="checkbox"/> Bodenrichtwert für landwirtschaftl. Grundstücke	
Stadt/Stadtteil		
Lage		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e

Für die Bodenrichtwertauskunft entstehen Gebühren nach der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) in Verbindung mit dem Kostentarif (VermWertKostT) in der z. Z. gültigen Fassung.

Tarifstelle 5.3 Dokumente und Daten

5.3.1 Bereitstellung über automatisierte Abruferfahren Gebühr: keine

5.3.2 Bereitstellung durch Personal

5.3.2.2 Sonstige Dokumente und Daten Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7

Die Gebühren werden von mir/uns übernommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller)

*Anlagen: Einwilligungserklärung zum Datenschutz (für die Bearbeitung zwingend erforderlich)*

Telefon: 05251 308 - 6209

Fax: 05251 308 - 6299

Email: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de

- 1 -

Stand: 26.05.2020



**Einwilligungserklärung:**

Zur Bearbeitung ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze (§§ 5, 18-20 DSG NRW) und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Ihre bezahlrelevanten Daten werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten für die Gebührenabrechnung an die Stadtkasse weitergegeben.

Soweit erforderlich wird die Zustimmung zur Einsichtnahme in die Bauakte des Bewertungsobjektes gewährt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn



## Informationsblatt

nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Personen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Kreis Paderborn Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn Aldegreverstraße 10-14 33102 Paderborn Tel.: 05251 / 308 6209 Fax.: 05251 / 308 6299 E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Der Datenschutzbeauftragte des Kreises Paderborn
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Gutachtenerstellung.  Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage §197 BauGB gegeben.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO.
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Die personenbezogenen Antragsdaten werden ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verarbeitet. Lediglich zum Zwecke der Rechnungslegung erfolgt eine Weitergabe der Daten des Zahlungspflichtigen an das städtische Amt für Finanzen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Zusicherungen werden zur Dokumentation für die Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO dauerhaft aufbewahrt.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Auskunftsrecht (Art. 15)</li><li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16)</li><li>• Recht auf Löschung (Art. 17)</li><li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)</li><li>• Recht der Datenübertragbarkeit (Art. 20)</li><li>• Widerspruchsrecht (Art. 21)</li><li>• Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)</li></ul>
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling / eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens des Kreises Paderborn findet nicht statt.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Postfach 20 04 44 33102 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 poststelle@ldi.nrw.de <a href="https://www.ldi.nrw.de">https://www.ldi.nrw.de</a>